



Curdin Tuor

Amtsleiter
Quaderstrasse 17, 7001 Chur

Tel. 081 257 27 70
curdin.tuor@afb.gr.ch
www.berufsbildung.gr.ch

Chur, 13. März 2020

**Einstellung des Präsenzunterrichts:
Massnahmen für Lehrbetriebe, Lernende, Berufsfachschulen und Brückenangebote**


1. Die Einstellung des Präsenzunterrichts in den Berufsfachschulen, Brückenangeboten und überbetrieblichen Kursen (ÜK) betrifft nicht die Lehrbetriebe und hat keinen Einfluss auf laufende und geplante Praktika. Die Lernenden sowie die Praktikantinnen und Praktikanten setzen ihre Ausbildung in den Lehrbetrieben nach deren Bestimmungen fort.
2. Die laufenden (Aus-)Bildungsaufträge sind durch die Lernenden, Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden zu Hause weiterzubearbeiten. Die Schulleitung setzt die Weiterführung des Schulbetriebs, soweit möglich, mittels Instrumenten des digitalen Lernens um, auch im Hinblick auf die Verlängerung der Einstellung des Präsenzunterrichts (kurzfristige Aufgabenerteilung via Plattformen, E-Mails etc. sind möglich). Die Lernenden stehen den Betrieben in einer ersten Phase, bis die Vorbereitungsarbeiten der Schulen für "Nicht-Präsenzunterricht" aufgegleist sind (längstens bis 3. April 2020), zur Verfügung.
3. Die Bildungsanbieter kommunizieren über die schuleigenen Informationskanäle das schulspezifische weitere Vorgehen an die Schülerinnen und Schüler, die Lernenden, die Studierenden und die Lehrpersonen. Ziel ist, den Ausbildungsbetrieb aufrecht zu erhalten und auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen den bestmöglichen Lernerfolg zu ermöglichen.
4. Die Lehrpersonen führen im Rahmen der Möglichkeiten die erforderlichen Lernkontrollen (Prüfungen) mit den Instrumenten des digitalen Lernens durch.
5. Die während der Schulschliessung vorgesehenen (Abschluss-)Prüfungen im Rahmen des Qualifikationsverfahrens werden bis zu einer anderen Entscheidung unverändert beibehalten.
6. Die Schulleitung stellt sicher, dass zentrale Prozesse des Schulbetriebs durch die Mitarbeitenden – allenfalls über Home Office – aufrechterhalten und die Erreichbarkeit der Schlüsselpersonen sichergestellt werden.
7. Das Amt für Berufsbildung ist über die getroffenen Massnahmen umgehend in Kenntnis zu setzen (per E-Mail an info@afb.gr.ch).
8. Die Umsetzung der Massnahmen ist über die ordentlichen Beiträge zu finanzieren. Die Beitragsleistungen des Kantons werden in dieser Periode nicht unterbrochen.
9. Während der Semester-/Schulferien wird der Schulbetrieb wie bisher weitergeführt, d.h. es ist unterrichtsfreie Zeit.
10. Die ÜK-Organisationen sind für die Umsetzung des Ausbildungsauftrages verantwortlich. Sie haben entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Das Amt ist umgehend über die getroffenen Massnahmen zu informieren (per E-Mail an berufsinspektorat@afb.gr.ch).

11. **Fragen, welche nicht ausschliesslich den Schulbetrieb** betreffen, sind weiterhin über die zentrale kantonale Kommunikationsstelle zu klären (www.gr.ch/coronavirus)!

Bildungsspezifische Fragen, welche nicht von den zuständigen Stellen (Schulleitung, Lehrbetrieb, Überbetriebliche Kurse und Chefexperte/-in) beantwortet werden können, sind von diesen per E-Mail zu richten an:

- Berufsfachschulen: info@afb.gr.ch
- Brückenangebote: info@afb.gr.ch
- Lehrbetriebe: berufsinspektorat@afb.gr.ch
- Chefexperten/-innen: qv@afb.gr.ch
- Überbetriebliche Kurse: berufsinspektorat@afb.gr.ch

Freundliche Grüsse
Amt für Berufsbildung



Curdin Tuor